



**Ständige Kommission für Sprachenkontrolle**  
**Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 – 1000 BRÜSSEL**

---

Brüssel, den 17 oktober 2022

[...] [...] **Betrifft:** Klage in Bezug auf das Fehlen eines Formulars in deutscher Sprache für einen deutschsprachigen Kunden

Sehr geehrter Herr Präsident des Direktionsausschusses,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 14. Oktober 2022 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage in Bezug auf ein Zählerstandsformular, das nicht auf Deutsch verfügbar ist, untersucht. Der Kläger ist der Ansicht, dass in allen seinen (mündlichen und schriftlichen) Kontakten mit RESA Deutsch benutzt werden sollte.

In Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2022 haben Sie uns folgenden Standpunkt mitgeteilt (Übersetzung):

"(...) Zunächst möchte ich Sie beruhigen, dass dieses Formular für alle unsere Kunden, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen, wohl in deutscher oder französischer Sprache verfügbar ist. Die Methodik ist einfach: Sobald sie mit unseren Diensten in Kontakt treten, können sie die Sprache wählen. Anschließend erhalten sie alle Mitteilungen (einschließlich natürlich der Zählerstandskarte) in der gewählten Sprache.

Im Fall von Herrn [...] erhielt er die Aufforderungen in den vergangenen Jahren tatsächlich in deutscher Sprache. Der Kunde hat in diesem Jahr den Versorger gewechselt. Er ist von Mega zu Bolt gewechselt und der Sprachencode ist von Deutsch zu Französisch gewechselt. Es handelt sich um einen EDV-Fehler, der jetzt behoben ist. (...)"

\*

\* \*

Die Aktiengesellschaft (AG) RESA ist der wichtigste Verteilernetzbetreiber (VNB) für Strom und Gas in der Provinz Lüttich. Auf der außerordentlichen Generalversammlung am 29. Mai 2019 stimmten die Aktionäre (73 Gemeinden, die Provinz Lüttich und Enodia) mit der Einstimmigkeit der vertretenen Mitglieder für die Umwandlung von RESA in eine Interkommunale in Form einer öffentlich-rechtlichen AG.

Daher unterliegt die RESA AG den durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetzen über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (nachstehend "Sprachengesetze in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten").

Da die RESA AG nur im Energiesektor der Provinz Lüttich aktiv ist, ist sie folglich eine regionale Dienststelle im Sinne von Artikel 34 § 1 Buchstabe *a*) der Sprachengesetze in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten.

Das Zählerstandsformular stellt im Sinne der Sprachengesetze in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten eine Beziehung mit einer Privatperson dar.

In Artikel 34 § 1 Absatz 4 der Sprachengesetze in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten ist Folgendes bestimmt: "Die vorerwähnte regionale Dienststelle bedient sich in ihren Beziehungen mit einer Privatperson der Sprache, die diesbezüglich für die lokalen Dienststellen der Gemeinde, in der der Betreffende wohnt, vorgeschrieben ist." Da der Kläger im vorliegenden Fall in der Gemeinde Eupen, die sich in der deutschsprachigen Region Belgiens befindet, wohnhaft ist, muss die RESA AG sich der deutschen Sprache bedienen, um sich an ihn zu wenden.

Die Klage wird für zulässig und begründet erklärt.

Die SKSK nimmt zur Kenntnis, dass der EDV-Fehler behoben worden ist.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE